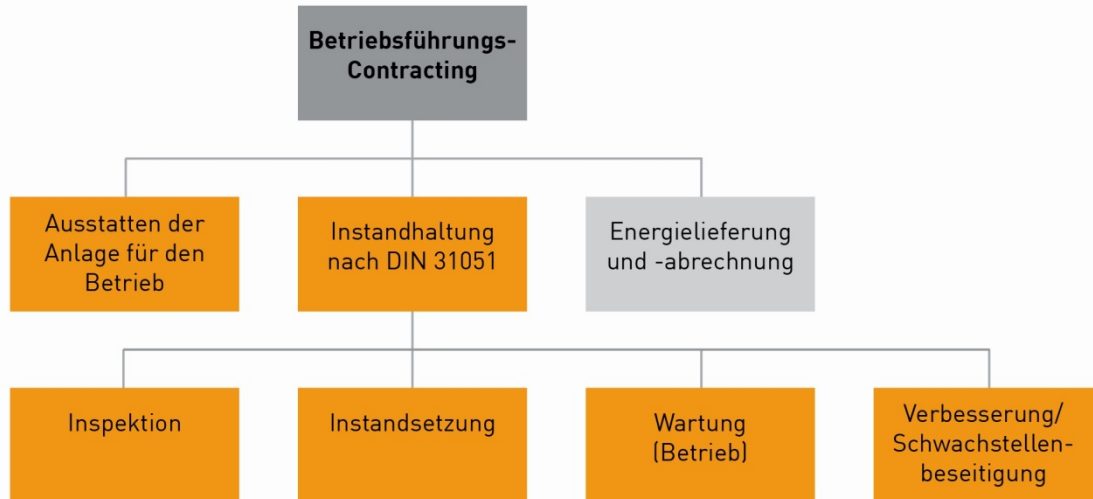


Betriebsführungs-Contracting «Standard»

Betriebsführungs-Contracting wird dort eingesetzt, wo eine wartungsintensive Technik zum Einsatz kommt, kundenseitig kein technischer Dienst vorhanden oder ein störungsfreier Betrieb unbedingt notwendig ist. Das Betriebsführungs-Contracting bietet sich insbesondere auch für bestehende Anlagen an um die Sanierung mit einem reduzierten Risiko hinauszuzögern. Die Energieanlagen bleiben dabei weiterhin Eigentum des/der Contracting-Nehmenden und werden von ihm/ihr finanziert.

Umfang der Dienstleistung, Variante «Standard»



Ausstatten der Anlage für den Betrieb

Damit Stadtwerk Winterthur eine Anlage in das Betriebsführungs-Contracting übernehmen kann, muss deren Funktionsweise genau bekannt sein und die Ausstattung muss bestimmte Anforderungen erfüllen. Nur so kann die Energie-Anlage wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig sowie versorgungssicher betrieben werden.

Neuanlagen

Idealerweise wird Stadtwerk Winterthur bereits in der Planungsphase durch die Kundschaft miteinbezogen. Dies bringt den Vorteil, dass das «Ausstatten der Anlage für den Betrieb» optimal und damit sehr kostengünstig erfolgen kann.

Bestehende Anlagen

Mit einer IST-Analyse der Energie-Erzeugungsanlage wird die Anlage auf Ihren Zustand überprüft und es werden zusammen mit der Kundschaft Massnahmen definiert, welche für einen einwandfreien Betrieb, umgesetzt werden müssen.

Instandhaltung nach DIN 31051

Die Instandhaltung nach DIN 31051 umfasst die Beurteilung des Ist-Zustands sowie alle Massnahmen zur Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung des Soll-Zustands der technischen Mittel einer Anlage. Zu den vier Grundmassnahmen gehören Inspektion, Instandsetzung, Wartung (Betrieb) und Verbesserung/Schwachstellenbeseitigung.

Inspektion

Bei der Inspektion wird überprüft, ob sich die Anlage in einem ordnungsgemässen Zustand befindet. Der Ist-Zustand der technischen Mittel der Anlage kann beispielsweise

mit Analysen und Feststellungen zum Anlageverhalten, einer Überwachung der Anlage oder einem Monitoring der Gebäudeleitsysteme ermittelt werden.

Instandsetzung

Bei der Instandsetzung wird ein defektes Objekt in den ursprünglichen, funktionsfähigen Zustand (Soll-Zustand) zurückversetzt. Kleinere Defekte einer Anlage werden häufig während Wartungsarbeiten behoben. Die Feststellung dieser Mängel erfolgt meistens bei der Inspektion.

Wartung (Betrieb)

Um eine möglichst lange Lebensdauer und einen geringen Verschleiss der gewarteten Objekte zu gewährleisten, wird die Wartung in regelmässigen Abständen durch Fachleute von Stadtwerk Winterthur durchgeführt.

Verbesserung/Schwachstellenbeseitigung

Die Untersuchung des Verfahrensablaufs auf Schwachstellen und Fehler dient dazu, diesen zu optimieren und mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen. Dies erhöht die Qualität der Anlage. Betroffen sind aber nur Massnahmen, die ohne Zusatzinstallationen möglich sind. Bei Zusatzinstallationen muss bereits im Vorfeld vertraglich eine Vereinbarung mit der Kundschaft getroffen werden.

Anlagenrisiko

Das Anlagenrisiko liegt während der Vertragslaufzeit vollumfänglich bei Stadtwerk Winterthur. Stadtwerk Winterthur ist für die technische Funktion der Anlage verantwortlich.

Vertragsgegenstand

Bei der Variante «Standard» des Betriebsführungs-Contractings sind die Instandhaltung (Inspektion, Instandsetzung, Wartung und Verbesserung/Schwachstellenbeseitigung) und damit der effiziente Betrieb der Anlage Vertragsbestandteil. Die Verantwortlichkeiten für die Energielieferung (Gas, Holz, Strom) und -abrechnung liegen bei dieser Variante bei der Kundschaft.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt pauschal aufgrund der erbrachten Leistungen.

Störungsdienst

Der Störungsdienst von Stadtwerk Winterthur ist 24 Stunden an 365 Tagen im Einsatz. Beides verschafft der Kundschaft Zeit- und Geldersparnis.

Fragen? Wir sind für Sie da:

Stadtwerk Winterthur
Energie-Contracting
8403 Winterthur
Telefon 052 267 31 06, stadtwerk.energiecontracting@win.ch
stadtwerk.winterthur.ch